



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

Preisüberwacher
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Sisseln, 27. Oktober 2023

Revision Wasser-, Abwasser- und Strassenreglement mit Einführung Erschliessungsfinanzierungsreglement Selbstdeklaration Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wasserreglement, das Abwasserreglement und das Strassenreglement der Gemeinde Sisseln wurden überarbeitet. Die Finanzierung wird neu im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt.

Mit dem Erschliessungsfinanzierungsreglement soll die Berechnungsbasis bei den Anschlussgebühren gewechselt werden. Die Berechnungsgrundlage «Brandversicherungswert» wird dabei von der Berechnungsgrundlage «Bruttogeschossfläche» abgelöst. Mit den neuen Gebührensätzen wird eine grösstmögliche Angleichung an die aktuell praktizierte Berechnung der Anschlussgebühren angestrebt.

Bei den Benützungsgebühren Wasser und Abwasser wird mit Ausnahme des Bauwassers auf eine Gebührenanpassung verzichtet.

Im neuen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen verstehen sich alle festgelegten Abgabentarife ohne Mehrwertsteuerzuschlag. Im Wasserreglement vom 25. November 2004 bildet die Benützungsgebühr (Grundgebühr/Wasserzins) davon eine Ausnahme und versteht sich inklusive Mehrwertsteuerzuschlag. Ebenso verhält es sich mit den aktuellen Benützungsgebühren Abwasser. In den nachfolgenden Tabellen sind alle Tarife ohne Mehrwertsteuerzuschlag aufgeführt.

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.30 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch:	07.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	geschlossen



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

1. Abwasser

Benützungsgebühren	Bisher	Ab 01.01.2024	Differenz
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.30	CHF 1.30	+ CHF 0.00
Grundgebühr	CHF 0.00	CHF 0.00	+ CHF 0.00
Regenwassernutzung zu Sanitärzwecken pro m ³	CHF 1.30	CHF 1.30	+ CHF 0.00

Anschlussgebühren	Bisher	Ab 01.01.2024	Differenz
Wohnhäuser	2.5 % des Brandversicherungswertes		
Nicht reine Wohnhäuser und industrielle/gewerbliche Bauten und Anlagen	Festsetzung von Fall zu Fall		
Schwimmbäder pro m ³ Nettoinhalt	CHF 25.00	CHF 25.00	+ CHF 0.00
Wohnbauten pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche		CHF 80.00	Siehe Vergleichsliste Anschlussgebühren Abwasser mit Berechnungen
Übrige Bauten pro m ² anrechenbare Betriebsbruttogeschossfläche		CHF 50.00	Dito.
Lagerräume pro m ² anrechenbare Betriebsbruttogeschossfläche		CHF 25.00	Dito.
Dach- und Platzwasser / Einleitung in die Kanalisation			
a) pro m ² der gesamten Dachfläche		CHF 80.00	
b) pro m ² der entwässerten Hartflächen		CHF 80.00	
d) Pro m ² der geplanten Dachfläche bei Regenwassertanks mit Überlauf		CHF 20.00	+ CHF 20.00

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag: 09.30 – 11.30 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: geschlossen geschlossen
Mittwoch: 07.30 – 11.30 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 11.30 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: geschlossen geschlossen



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

Selbstdeklaration Abwassergebühren

Die Gemeinde Sisseln bestätigt hiermit, dass...

1. **Gebührenentscheid:**
 - a. Die für die Festlegung zuständigen Behörde ist die Einwohnergemeindeversammlung Sisseln.
 - b. Der Entscheid ist vorgesehen am 23. November 2023.
2. **Kostenabgrenzung:**
 - a. ... in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursacherrechte Gebühren zu decken sind.
 - b. ... die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
 - c. ... die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
 - d. ... die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre.
3. ... das Gebührensystem alle Nutzer der Abwasserentsorgung berücksichtigt.
4. ... die Anschlussgebühren für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht werden. Aufgrund der Berechnungsumstellung kann es für einzelne Bauten zu einer Erhöhung von mehr als 20 Prozent kommen. Andere wiederum profitieren von einer grösseren Gebührenreduktion. Die vorgenommenen Berechnungsvergleiche zeigen bei der Abwasserbeseitigung, dass sich die Anschlussgebühr mit Ausnahme der beiden berechneten Mehrfamilienhäuser pro Gebäudekategorie im Durchschnitt leicht reduziert oder nur leicht erhöht.
5. ...die Gebührenerhöhung für keinen Haushalttyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
6. ...die Gebühr für die Standardhaushalte gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushalttypen unter CHF 2.40 pro m³ (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.
7. ... sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen öffnet.
8. ... die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken.

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.30 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch:	07.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	geschlossen



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

2. Wasser

Benützungsgebühren	Bisher	Ab 01.01.2024	Differenz
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.17	CHF 1.17	+ CHF 0.00
Grundgebühr	CHF 29.25	CHF 29.25	+ CHF 0.00
Bauwasser pro Wohnung	CHF 0.00	CHF 150.00	+ CHF 150.00
Bis Zweifamilienhaus Ab Dreifamilienhaus	CHF 50.00	CHF 150.00	+ CHF 100.00
Übrige Sonderfälle (ohne Messung)	Festsetzung von Fall zu Fall	von CHF 200.00 bis CHF 1'000.00	

Anschlussgebühren	Bisher	Ab 01.01.2024	Differenz
Alle Bauten	0.5 % des Brandversicherungswertes		
Schwimmbäder pro m ³ Nettoinhalt	CHF 25.00	CHF 25.00	+ CHF 0.00
Wohnbauten pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche		CHF 20.00	Siehe Vergleichsliste Anschlussgebühren Abwasser mit Berechnungen
Übrige Bauten pro m ² anrechenbare Betriebsbruttogröße		CHF 20.00	Dito.
Lagerräume pro m ² anrechenbare Betriebsbruttogröße		CHF 10.00	Dito.

Selbstdeklaration Wassergebühren

Die Gemeinde Sisseln bestätigt hiermit, dass...

1. Gebührenentscheid:
 - a. Die für die Festlegung zuständigen Behörde ist die Einwohnergemeindeversammlung Sisseln.
 - b. Der Entscheid ist vorgesehen am 23. November 2023.
2. Kostenabgrenzung:
 - a. ... in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind.
 - b. ... die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen oder den maximal zulässigen des Kantonsentsprechen.

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.30 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch:	07.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	geschlossen



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

- c. ... die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
 - d. ... die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre.
3. ... das Gebührensystem alle Nutzer der Wasserversorgung berücksichtigt.
 4. ... die Anschlussgebühren für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht werden. Aufgrund der Berechnungsumstellung kann es für einzelne Bauten zu einer Erhöhung von mehr als 20 Prozent kommen. Andere wiederum profitieren von einer grösseren Gebührenreduktion. Die vorgenommenen Berechnungsvergleiche zeigen bei der Wasserversorgung, dass sich die Anschlussgebühr mit Ausnahme der Gewerbe-/Industriebauten pro Gebäudekategorie im Durchschnitt leicht reduziert. Bezüglich der Mehrbelastung der Gewerbe-/Industriebauten kann die Härtefallklausel gemäss § 21 Abs. 5 angewandt werden.
 5. ... die Gebührenerhöhung für keinen Haushalttyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
 6.die Gebühr für die Standardhaushalte gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushalttypen unter CHF 2.40 pro m³ (inkl. Anteil Grundgebühren) liegt.
 7. ... sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen äufnet. Mit dem jährlichen Überschuss werden die unmittelbar anstehenden Investitionen finanziert.
 8. ... die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken.

Wir danken für die Prüfung unserer Unterlagen.

Freundliche Grüsse



GEMEINDERAT SISSELN


Rainer Schaub, Gemeindeammann


Karin Engel, Gemeindeschreiberin

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.30 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch:	07.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	geschlossen



GEMEINDE SISSELN AG

Gemeindekanzlei
Tel: 062 866 11 50
E-Mail: gemeindekanzlei@sisseln.ch

Beilagen

Allgemein

- Entwurf Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
- Bilanz

Abwasser

- Abwasserreglement 2006
- Gemeindeversammlungsbeschluss Reduktion Abwasserbenützungsgebühren vom 22.11.2007
- Synopse neues Abwasserreglement
- Vergleichsliste Anschlussgebühren Abwasser
- Vergleich Berechnung Abwassergebühren nach Brandversicherungswert und nach Bruttogeschossfläche
- Budget 2023 und 2024
- Investitionsrechnung 2021 und 2022
- Rechnung 2021 und 2022
- Finanzplanung mit Investitionsrechnung

Wasser

- Wasserreglement 2004
- Gemeindeversammlungsbeschluss Erhöhung Wasserbezugspreis vom 28.11.2013
- Synopse neues Wasserreglement
- Vergleichsliste Anschlussgebühren Wasser
- Vergleich Berechnung Wassergebühren nach Brandversicherungswert und nach Bruttogeschossfläche
- Budget 2023 und 2024
- Investitionsrechnung 2021 und 2022
- Rechnung 2021 und 2022
- Finanzplanung mit Investitionsrechnung

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sisseln.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag:	09.30 – 11.30	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen	geschlossen
Mittwoch:	07.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.30 – 11.30	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	geschlossen